KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Dezember 2020

Nr. 2020/1852

Verein Cutohof, 4586 Buchegg: Beitrag aus dem Max-Müller-Fonds an den Neubau der Therapie- und Reitanlage Cutohof

---

1. Ausgangslage

Mit Online-Gesuchseingabe vom 2. November 2020 ersucht der Verein Cutohof, vertreten durch Yves Niederhäuser, Leiter Projekt Neubau Cutohof, Buchegg, um einen Beitrag aus dem Max-Müller-Fonds an das Projekt «Neubau der Therapie- und Reitanlage Cutohof».

Der Cutohof ist ein einzigartiger, sehr lebhafter und auf sonderpädagogische Arbeit spezialisierter Lern- und Erlebnisort. Über 140 Menschen mit und ohne geistige und/oder körperliche Beeinträchtigungen können dort über sich hinauswachsen und dem Alltag entfliehen und auf dem Pferderücken die Freiheit und das Glück der Welt erleben. Der Betrieb finanziert sich vollständig durch die Erträge seiner Angebote sowie durch Spenden. Es besteht eine enge und langjährige Zusammenarbeit mit mehreren regionalen Institutionen, welche von den sonderpädagogischen Angeboten als wertvolle Ergänzung zum Institutionsalltag und als integrale Bestandteile ihrer Tagesstrukturen profitieren. Ebenfalls bietet der Cutohof Ausbildungsplätze und berufliche Integrationsmöglichkeiten für Menschen mit Unterstützungsbedarf an. Um die Begegnung zwischen Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen zu fördern, bietet der Cutohof auch Reitunterricht an, was insbesondere von Kindern und Jugendlichen sehr geschätzt wird.

Mit dem Projekt wird eine hindernisfreie, komplett rollstuhlgängige und witterungsunabhängige Anlage gebaut, die den Bedürfnissen der Menschen mit Beeinträchtigungen entspricht. Der Spatenstich erfolgt im Frühjahr 2021, die Eröffnung wird im Frühjahr 2022 stattfinden. Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich auf rund Fr. 4'500'000.00, wovon knapp Fr. 2'500'000.00 vom Verein Cutohof durch Eigenmittel, Hypotheken und Darlehen gedeckt werden können.

Mit Schreiben vom 9. Dezember 2020 nimmt die Fachstelle Soziale Organisationen und Sozialversicherungen des Amtes für soziale Sicherheit befürwortend zum Beitragsgesuch Stellung.

2. Erwägungen

2.1 Voraussetzungen

Die Mittel des Max-Müller-Fonds dürfen für Folgendes eingesetzt werden:

- für die Schaffung und Bereitstellung von Freizeitwerkstätten und weiteren sozialen Begegnungsmöglichkeiten zur sinnvollen Freizeitgestaltung unter gleichzeitiger Förderung des kulturellen Lebens zugunsten der Jugendlichen und Kinder im Kanton Solothurn;

- für die Förderung des beruflichen Fortkommens und zur kulturellen Förderung der körperlich und geistig behinderten Jugendlichen und Kinder im Kanton Solothurn.

2.2 Beurteilung des Gesuches

Der Verein Cutohof ermöglicht sowohl Begegnungsmöglichkeiten als auch eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Besonders Kinder und Jugendliche schätzen die Freizeit- und therapeutischen Angebote sehr. Um die Teilhabe und Integration von Menschen mit Beeinträchtigung zu fördern, ist eine barrierefreie Anlage von zentraler Bedeutung. Für Menschen, die aufgrund ihrer Beeinträchtigung beispielsweise nur liegend mit dem Gesicht nach oben auf dem Pferderücken reiten können ist eine witterungsunabhängige Anlage wesentlich, damit sie bei schlechtem Wetter nicht auf dieses Angebot verzichten müssen. Da die notwendigen baulichen Massnahmen am jetzigen Standort nicht möglich sind, ist ein Neubau unumgänglich. Für das Projekt «Neubau der Therapie- und Reitanlage Cutohof» besteht eine enge Zusammenarbeit mit den drei sozialen Institutionen Blumenhaus Buchegg, rodania und Discherheim, welche das Projekt aktiv unterstützen.

Somit erfüllt das das Projekt die Voraussetzungen bzw. Zielsetzungen des Max-Müller-Fonds und wird als unterstützenswert qualifiziert.

2.3 Zuständigkeit

Gemäss § 7 Abs. 2 des Verwaltungsreglementes über den Max-Müller-Fonds vom 13. Dezember 2011 bewilligt der Regierungsrat Beiträge, die den Betrag von Fr. 20'000.00 für nichtstreitige jährliche Beiträge übersteigen.

3. Beschluss

3.1 Dem Verein Cutohof, vertreten durch Yves Niederhäuser, Leiter Projekt Neubau Cutohof, Buchegg, ist an das Projekt «Neubau der Therapie- und Reitanlage Cutohof» ein einmaliger Beitrag von Fr. 50'000.00 aus dem Max-Müller-Fonds zugesprochen.

3.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

3.3 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt eines Nachweises über die Restfinanzierung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Max-Müller-Fonds“ (Auftrag 82531) mit Betreff «Neubau Cutohof» anzuweisen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/008720
Amt für soziale Sicherheit, Soziale Organisationen und Sozialversicherungen
Cutohof, Yves Niederhäuser, Dorfstrasse 1, 4586 Buchegg